



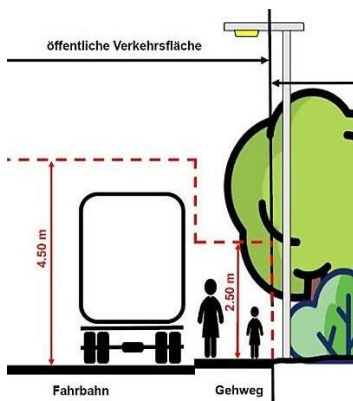
G E M E I N D E E G G E N W I L

Telefon 056 641 90 90
E-Mail sylvia.koch@eggenwil.ch
Internet www.eggenwil.ch

5445 Eggenwil, im September 2026 /sk

Häckseldienst vom Samstag, 24. Oktober 2026 Zurückschneiden von Pflanzen; Gartenholzereien durch das Forstamt

Das Verbrennen von Gartenabraum ist sinnlos, umweltbelastend und überdies im Siedlungsgebiet verboten. Lassen Sie stattdessen das dornfreie Baum- und Strauchmaterial bis 10 cm Durchmesser am Samstag, 24. Oktober 2026, ab 08.00 Uhr, durch unser Bauamt häckseln. Das Schnittmaterial ist so zu deponieren, dass mit dem Häcksler gut zugefahren werden kann. Das Häckselgut muss auf jeden Fall zurückgenommen werden, wofür genügend Behälter bereitzustellen sind. Es darf nicht der Grüngutabfuhr mitgegeben werden. Gemeinschaftliche Depots mehrerer Liegenschaften sind erwünscht. 10 Minuten reine Häckselzeit pro Liegenschaft sind gratis. Arbeiten, die 10 Minuten übersteigen, kosten pro angebrochene fünf Minuten CHF 15.--. Ihre **Anmeldung für den Häckseldienst** nehmen wir gerne **bis spätestens Donnerstag, 22. Oktober 2026, 12.00 Uhr**, unter Telefon 056 641 90 90 oder sylvia.koch@eggenwil.ch entgegen.



In diesem Zusammenhang erinnern wir die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen daran, dass überhängende Bäume, Hecken und Sträucher so zurückgeschnitten werden müssen, dass Äste bis auf 4.50 Meter Höhe über der Fahrbahn nicht in den Strassenraum hineinragen. Dazu gehören auch Strassen und Wege, die im Eigentum Privater stehen und dem Gemeingebrauch zugänglich sind (öffentliche Fuss- und/oder Fahrwegrechte). Über Gehwegen hat die Höhe mindestens 2.50 Meter zu betragen.

Verkehrssignale, Strassenlampen und Strassenbezeichnungen dürfen nicht verdeckt und der Zugang zu den Hydranten, Kabelverteilkabinen der Stromversorgung, Beleuchtungskandelabern und anderen öffentlichen Anlagen muss dauernd gewährleistet sein. Im Bereich von Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen sind ausserdem die [gesetzlich festgelegten Sichtzonen](#) zwingend einzuhalten.

Das **Zurückschneiden** hat **bis spätestens Ende Oktober** zu erfolgen. Nach unbenütztem Ablauf der Frist sieht sich der Gemeinderat gezwungen, das Zurückschneiden durch das Bauamt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer, zu veranlassen. Die Gemeindebehörde dankt für die Unterstützung und Kooperation im Sinne der Verkehrssicherheit.

Auf Wunsch erledigt der [Forstbetrieb](#) gerne auch **Gartenholzereien für Private** (Fällen von Bäumen, Baumkronenschnitte und Heckenpflege). Nähere Informationen sind bei Förster Urs Huber unter Telefon 079 241 61 40 erhältlich. Der Forstbetrieb kann auch per E-Mail unter der Adresse forstbetrieb@jone.ch kontaktiert werden.

IHRE GEMEINDEKANZLEI